

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	09.06.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Nutzungskonzept Alter Friedhof und Alte Gärtnerei

Betroffene Produktgruppe

1.09.01.04 Städtebauförderung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die in der INSEK Fortschreibung definierten Leitziele werden verfolgt. Die Maßnahme dient dem Erhalt und der Weiterentwicklung des Grün- und Freiraumsystems in Bielefeld und sichert damit die Versorgung der Stadtteilbevölkerung mit Ruhe- und Erholungsräumen.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Kosten für die Erstellung des Konzeptes betragen rund 28.834,- € und wurden über den Zuwendungsbescheid Nr. 03/06/15 vom 17.11.2015 mit 80% gefördert. Der kommunale Eigenanteil betrug rund 5.767,- € und wurde über den Haushalt getragen.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Sennestadt, 24.03.2022, Antrag 8.2, 3661/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt:

Dem Rahmenkonzept für die Flächen des Alten Friedhofs und der Alten Gärtnerei in Bielefeld Sennestadt wird zugestimmt. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die noch offenen Punkte (III. Klärungsbedarf) zu klären, die Machbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen und die Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen und die Umsetzung der Maßnahme vorzubereiten.

I. Hintergrund:

Die Flächen des alten Friedhofes und der alten Gärtnerei am Ramsbrockring stellen als naturnahes Areal für die Sennestadt ein besonderes Freiraumpotential dar. Derzeit kann die Fläche aufgrund seines Zustandes das Potential nicht entfalten. Da der Alte Friedhof voraussichtlich in den kommenden Jahren die letzten Belegungsrechte verlieren wird, ist im Rahmen der Fortschreibung des INSEK die Entwicklung dieser Flächen, zu einem Ruhe- und Gedenkort mit Erholungsfunktion, in den Vordergrund gerückt. Das Büro scape Landschaftsarchitekten hat ein Konzept im Jahr

2021 für die Flächen erarbeitet. Das Konzept zeigt auf, wie der Friedhof zusammen mit den Flächen der Gärtnerei unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Qualitäten der Teilbereiche behutsam in eine Freiraumnutzung überführt werden kann. Darüber hinaus stellt das Konzept dar, wie die Freiflächen bestmöglich und verträglich erschlossen und an die angrenzenden Stadt- und Landschaftsräume angeschlossen werden können (s. Anlagen 1-4).

II. Inhalt des Konzeptes:

Die Flächen des Alten Friedhofes und der Alten Gärtnerei werden mit Rücksicht auf bestehende historische Strukturen und ihren Charakter aufgewertet und durch Raumöffnungen und neue Wegeverbindungen zu einem gemeinsamen Erholungsraum- und Naturraum entwickelt. Dabei wird insbesondere die raumprägende Grabfelderstruktur sowie bestehende dichte Vegetationsstruktur als Grundlage bei der Konzeptentwicklung berücksichtigt.

Das Areal wird in mehrere Raumsequenzen aufgeteilt. Auf der Fläche des Alten Friedhofes entstehen drei zusammenhängende Teilbereiche mit unterschiedlichen Funktionen. Im nördlichen Teil des Friedhofes am ehemaligen Nordtor entsteht eine freie, lichtdurchflutete Wiesenfläche, die Raum für ruhige Erholung schafft.

Der zentrale Bereich mit der historischen Grabstruktur behält seine Funktion als Ort des Gedenkens und der inneren Einkehr. Im östlichen Abschnitt werden rund 40 Grabsteine zentral angeordnet und künftig durch Patenschaften gepflegt. Auf den übrigen Flächen entstehen eingefasste Blühfelder. Den Auftakt zum zentralen Bereich bildet ein kleiner Platz zum Verweilen, ergänzt um Bänke, ein Wasserbecken und neu gepflanzte Bäume.

Im südlichen Abschnitt wird die gewachsene Gehölzstruktur aus Nadelbäumen weitestgehend erhalten und um Wiesenstreifen, die als Erinnerung an die historisch angelegten Grabfelder dienen, ergänzt. Zwischen den angelegten Flächen im zentralen und südlichen Abschnitt sind gemähte Rasenwege eingeplant. Diese laden zum Spazieren und Naturerleben ein.

Die Kapelle im Eingangsbereich dient künftig als Verknüpfungspunkt zwischen den beiden Freiflächen des Friedhofs und der ehemaligen Gärtnerei. Ein umlaufender inselartiger Platzbereich betont das Gebäude. Die Räumlichkeiten der Kapelle sowie der neu gestaltete Außenbereich können künftig als Veranstaltungsorte z.B. für musikalische Darbietungen und Lesungen dienen.

Die Fläche der alten Gärtnerei wird in zwei Bereiche durch eine Reihe attraktiver Bestandsbäume aufgeteilt um den eigenständigen Charakter der Teilräume hervorzuheben. Auf der nördlichen Wiesenfläche ist neben der Anpflanzung einer Streuobstwiese die Aufstellung eines Kottens vorgesehen. Im Raum steht die Translozierung des historischen Kottens Deepenbrock Hof (Verler Straße 58). Beide Maßnahmen dienen als Symbole der ehemaligen Kulturlandschaft und sollen den historischen Bezug stärken. Der Kotten kann durch ortsansässige Vereine und weitere Akteure als Kulturort zum Abhalten von saisonalen Veranstaltungen oder Kursen genutzt werden.

Im südlichen Teilbereich entsteht ein Stadtbiotop durch Einbringung von Totholz sowie kleineren Steinschüttungen. Die variabel freigeschnittene Wegführung macht einen Teil des künftigen Biotopes für die Stadtteilbewohner erfahrbar. Der Großteil des Naturraumes bleibt ungestört.

Die Anbindung des Areals an umgebende Stadt- und Landschaftsräume erfolgt von Norden und Süden. Die nördlichen Zugänge bleiben erhalten und werden durch behutsames Auslichten sichtbar gemacht. Der Verbindungsweg zwischen den Freiflächen an der Kapelle wird klar ausgestaltet. Der Anschluss der Kleingartenanlage an die neuen Flächen erfolgt über einen Weg im Nordosten. Die Hauptwegeverbindung über den Friedhof beschränkt sich auf den Weg von der Kapelle über die zentrale Platzfläche als Gelenkpunkt bis hin zum Waldweg Dissenkamp. Vom Waldweg aus kann, durch eine gesicherte Querung über die Paderborner Straße, ein Anschluss an die

Südstadt erfolgen. Eine weitere Wegeverbindung vom Stadtbiotop zum Waldweg Dissenkamp stärkt die Anbindung in die unmittelbar angrenzende Sennelandschaft. Die Ausleuchtung der Wege ist naturverträglich zu gestalten. Die Zugänge sind mit für Besucher passierbaren Toren ausgestattet. Für die Abwehr von Wild, insbesondere Wildschweinen, sind entsprechende Maßnahmen vorzusehen.

III. Klärungsbedarf:

Folgende Punkte sind bei der weiteren Planung und Umsetzung des Vorhabens zu bedenken und entsprechend zu berücksichtigen:

1. Auf das Vorhaben ist die Eingriffsregelung nach den §§ 14 – 17 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) anzuwenden. Dies gilt insbesondere für eine mögliche Translozierung des historischen Kottens oder die Errichtung von zusätzlichen Wegen. Einzelheiten sind im weiteren Verfahren abzustimmen.
2. Innerhalb des Vorhabenbereiches liegt der gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteil LB 2.4-61 „Alteichenreihe südlich des Netzweges auf dem Gelände der städtischen Gärtnerei“. Der Landschaftsbestandteil ist zu erhalten. Zudem sind im weiteren Verlauf der Planung die Allgemeinen Verbote 2.4 A des Landschaftsplanes entsprechend zu beachten. Nach aktuellem Stand der Planung soll der geschützte Landschaftsbestandteil erhalten werden. (s. Anlage 5)
3. Auf einigen Friedhofsflächen bestehen noch laufende Nutzungsrechte mit Ruhezeiten bis zum Jahr 2039. Es ist darauf zu achten, dass sämtliche Planungen und Nutzungen sich an der Friedhofsnutzung orientieren und mit der geltenden Friedhofssatzung im Einklang stehen. Durch die Restlaufzeit ist mit zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung zu rechnen.
4. Nutzungsberechtigte der noch vorhandenen Grabstätten sind in die Planungen einzubeziehen.
5. Die Kosten der Pflege und Unterhaltung der Flächen und insbesondere der eingefassten Blühfelder und der regelmäßig kurzgemähten Rasenwege können nicht durch Friedhofsgebühren finanziert werden. Dementsprechend ist die Finanzierung über andere Kanäle sicherzustellen. Gegebenenfalls ist eine Maßnahmenanpassung vorzunehmen.
6. Für die Translozierung des Kottens Deepenbrock Hof ist eine Kosten-Nutzen-Analyse durchzuführen. Punkte wie der Unterhalt, die Pflege und die Überwachung sind zu klären. Der Kotten steht unter Denkmalschutz. Der Eigentümer hat die Verpflichtung das Gebäude zu erhalten. Mit der Translozierung verliert der Kotten seinen Denkmalstatus. Dementsprechend ist eine gute Begründung erforderlich, wieso der Kotten transloziert werden muss. Gegebenenfalls sind andere historische Objekte in die Betrachtung mit einzubeziehen.
7. Die angesetzten Kosten der Grabmalumsetzung erscheinen niedrig und sind zu prüfen. Insgesamt ist die Kostenschätzung aufgrund von erfolgten und voraussichtlichen Baupreissteigerungen anzupassen.
8. Das große Sandsteinkreuz (Nutzung als Gedenkstätte zum Volkstrauertag) ist bei der Detailplanung stärker zu berücksichtigen.
9. Für eine Nutzung der Kapelle für friedhofsverträgliche kulturelle Veranstaltungen ist die Schaffung sanitärer Anlagen zwingend notwendig. Es ist zu prüfen ob solche Anlagen nicht im zu translozierenden Gebäude entstehen können.
10. Bei der Wegeplanung ist auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Fußgänger und Radfahrer zu achten.

11. Die Öffnung des Friedhofs in Richtung Dissenkamp und eine Anbindung der Südstadt durch eine sichere Querung der Paderborner Straße wird begrüßt. Die Umsetzung ist zu prüfen.
12. Eine dauerhafte und stabile Einzäunung der Fläche, insbesondere an der Ost- und Südgrenze des Friedhofes, zur Abwehr von Wildschweinen und damit dem Erhalt der neuen Bepflanzung ist zwingend erforderlich.
13. Für die Restlaufzeit der Friedhofsnutzung wird eine Fläche von rund 400m² zur Friedhofsunterhaltung benötigt, die problemlos mit einem LKW angefahren werden kann. Bei der weiteren Planung ist eine entsprechende Fläche dafür vorzusehen.

IV. Finanzierung und Folgekosten:

Für die Finanzierung der weiteren Planungsschritte und die Umsetzung der Maßnahme ist die Beantragung weiterer Fördermittel vorgesehen. Die von der Stadt Bielefeld zu tragende Eigenanteile in Höhe von 20% werden über den Haushalt getragen.

V. Weiteres Vorgehen:

Mit dem Antrag „Alter Friedhof“ der Fraktionen CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, aus der Sitzung der Bezirksvertretung vom 24.03.2022 wird die Verwaltung darum gebeten notwendige Schritte einzuleiten und entsprechende Beschlussvorlagen zu erstellen, um die Planungen auf Grundlage des Rahmenkonzeptes aus dem Jahr 2021 weiter voranzutreiben. Diesem Antrag wird mit der vorliegenden Beschlussvorlage entsprochen. Auf Grundlage der beschlossenen Rahmenplanung werden seitens der der Verwaltung der Stadt Bielefeld die noch offenen Punkte unter III. Klärungsbedarf abgestimmt, die Machbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen und die Finanzierungsmöglichkeiten geprüft und die die Umsetzung der Maßnahme vorbereitet werden.

<p>Moss Beigeordneter</p> <p style="text-align: right;">Bielefeld, den</p>	<p>Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.</p>
--	---

Anlagen

(Aufgrund des Umfangs sind die Anlagen dem Ratsinformationssystem zu entnehmen)

- Anlage 1 – Rahmenkonzept
- Anlage 2 – Erläuterungstext
- Anlage 3 – Gestaltungsplan
- Anlage 4 – Kostenschätzung
- Anlage 5 – Darstellung Landschaftsschutzgebiet